



Kommunales Integrationsmanagement NRW (KIM) - Sachstand des Implementierungsprozesses -

4. Sitzung des Integrationsrates
18. Mai 2021



Hintergründe, Grundlagen und aktueller Stand des landesweiten Implementierungsprozesses



- Integrationspolitik ist eine **zentrale Zukunftsaufgabe** mit vielen Gestaltungsmöglichkeiten für das Land NRW und seine Kommunen.

Ein „kurzer Blick“ auf Oberhausener Daten: ...

- ➡ Anteil der Personen mit Migrationshintergrund (MH) an der Gesamtbevölkerung: **30,8 %** (Stichtag: 31.12.2020)
- ➡ Anteil der Kinder mit MH an der Bevölkerung im Alter bis unter 6 Jahren: **54,3 %** (Stichtag: 31.12.2020)

- Die Grundzüge des “Kommunalen Integrationsmanagement” (KIM) sind bereits in der “**Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030**“ des Landes NRW (Juli 2019) verankert.



- Das neue Landesprogramm baut auf den Erkenntnissen und Erfahrungen des Modellprogramms **“Einwanderung gestalten – Kommunales Einwanderungsmanagement NRW“** auf, an dem 12 Kommunen aus NRW von Mitte 2017 bis Ende 2019 teilgenommen haben.
- Eine wesentliche Orientierungsgrundlage für die Ausgestaltung des Programms bildet die im Auftrag des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) erstellte **Expertise “Kommunale Integrationsarbeit in Nordrhein-Westfalen“** (Juni 2019). Zentraler Gegenstand des wissenschaftlichen Gutachtens ist die landesweite Struktur der Kommunalen Integrationszentren.



- Durch die Einführung eines „Kommunalen Integrationsmanagement“ sollen die Kommunen gestärkt und die **intrakommunale Zusammenarbeit** gefördert werden. Es beinhaltet u.a. eine stärkere rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ämtern / Bereichen im Sinne einer integrierten Steuerung der örtlichen Integrationsprozesse.
- Das neue Landesprogramm beinhaltet ab 2020 die **flächendeckende Implementierung** eines „Kommunalen Integrationsmanagements“ in allen Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen.
- Bis Ende 2022 sollen folgende **Zielsetzungen** umgesetzt werden:
 - Implementierung einer strategischen Steuerungsebene,
 - einer operativen Ebene des individuellen Case-Management und
 - rechtliche Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen.



- **Stärkung der KI:** Ausdrücklich erklärte Intention des federführenden MKFFI ist es, die KI im Zuge der KIM-Implementierung innerhalb der kommunalen Strukturen und im Hinblick auf ihre strategischen Funktionen zu stärken. Daher ist das KIM grundsätzlich als eine Aufgabenstellung konzipiert, die schwerpunktmäßig bei den KI zu verorten ist.



Baustein 1:

Förderrichtlinie zur Implementierung eines **strategischen Integrationsmanagement** in den KI-Kommunen

Baustein 2:

Fachbezogene Pauschalen für Personalstellen, um ein rechtskreisübergreifendes, individuelles **Case-Management** zu implementieren

Baustein 3:

Fachbezogene Pauschalen für zusätzliche **Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden**



Baustein 1:

Förderrichtlinie zur Implementierung eines **strategischen Integrationsmanagement** in den KI-Kommunen

Baustein 2:

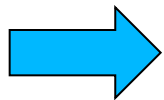
Fachbezogene Pauschalen für Personalstellen, um ein rechtskreisübergreifendes, individuelles **Case-Management** zu implementieren

Baustein 3:

Fachbezogene Pauschalen für zusätzliche **Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden**



- Gefördert wird schwerpunktmäßig die Einrichtung und der Betrieb von **Koordinierungsstellen** zur strategischen Steuerung und Koordination des Gesamtprozesses.
- Die KIM-Koordinierungsstellen bilden den sog. „**strategischen Overhead**“ und sind im Regelfall beim jeweiligen Kommunalen Integrationszentrum (der sog. „Koordinierenden Stelle“) organisatorisch zu verorten.
- Für die kreisfreien Städte sind Fördermittel für die Einrichtung von insgesamt **3 Personalstellen** vorgesehen: 2,5-Stellen für die eigentliche KIM-Koordination und für eine Verwaltungsassistentin zusätzlich eine 0,5 Personalstelle. Es können Personal- und Sachausgaben geltend gemacht werden.
- Zusätzlich werden **flankierende Begleitmaßnahmen** gefördert. Der Höchstbetrag beträgt pro Jahr 49.000,- Euro.



Der Zuwendungsantrag wurde am 21.12.2020 bei der Bewilligungsbehörde eingereicht. Die abschließende Bewilligung steht noch aus.



Baustein 1:

Förderrichtlinie zur Implementierung eines **strategischen Integrationsmanagement** in den KI-Kommunen

Baustein 2:

Fachbezogene Pauschalen für Personalstellen, um ein rechtskreisübergreifendes, individuelles **Case-Management** zu implementieren

Baustein 3:

Fachbezogene Pauschalen für zusätzliche **Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden**



- Gefördert werden **zusätzliche, neu einzurichtende Personalstellen** zur Implementierung eines rechtskreisübergreifenden Case-Management.
- Die zusätzlichen Case-Management-Stellen sollen das bereits bestehende Angebot vor Ort **bedarfsgerecht ergänzen**. Die KIM-Case-Manager*innen sollen dort eingesetzt werden, wo es noch kein ähnlich, umfassend angelegtes Case-Management implementiert ist. **Schnittstellen** müssen geklärt werden und **Doppelstrukturen (!)** zwingend vermieden werden.
- Die zusätzlichen Case-Management-Stellen sollen vorzugsweise an das **Kommunale Integrationszentrum** oder andere kommunale Organisationseinheiten angebunden werden. Zuwendungsbestandteile können auch an Träger der **Freien Wohlfahrtspflege** weitergeleitet werden. Dies muss jedoch konzeptionell begründet werden. Mindestens ein Drittel der Stellen sollen bei der jeweiligen Kommune verortet werden.



- Im Rahmen des Landesprogramms meint “Case-Management“ (CM) eine **intensive und vertiefende Einzelfallberatung**, die rechtskreisübergreifend unter Berücksichtigung der individuellen Lebenslage und Bedarfe die Integration der zugewanderten Menschen befördert.
- Das KIM-Case-Management hat in jedem Fall die Aufgabe, **verschiedene einzelne Leistungen/Hilfen** zu koordinieren und auf diese Weise ein abgestimmtes Fallgeschehen sicherzustellen.
- Zu Rechtskreisen/Programmen mit eigene Case-Management-Strukturen (SGB II, SGB VIII, MBE, JMD, Teilhabemanagement „Gemeinsam klappt’s“ usw.) soll eine **Verweisberatung** erfolgen.



- Alle KIM-Case-Manager*innen arbeiten, unabhängig von ihrer organisatorischen Verortung, zusammen in **einem Team**, koordiniert durch den **strategische Overhead (Baustein 1)**
- Sämtliche KIM-Case-Management-Stellen arbeiten auf der Grundlage eines **gemeinsamen Fachkonzepts** mit einheitlichen Standards und Leitlinien. Das Fachkonzept ist integraler Bestandteil des unter der Federführung des strategischen Overheads zu erarbeitenden, übergreifenden Case-Management-Konzept für die jeweilige Kommune.
- Der Stadt Oberhausen wurden für das Jahr 2021 fachbezogene Pauschalen für **sechs 1,0-Stellen** (jeweils á 55.000,00 Euro / Jahresbetrag) bewilligt. Perspektivisch ist landesweit ein weiterer Ausbau der Stellen vorgesehen.



Prioritäre Zielgruppe des KIM-Case-Managements (Baustein 2) sind Personen mit Migrationshintergrund, die mindestens in einem der folgenden Bereiche einen intensiven Beratungs- und Unterstützungsbedarf aufweisen:

- „Nachholende“ Förderung der Erstintegration (Spracherwerb, Bildung, Gesundheit, Wohnen, Verbraucherschutz usw.);
- Multiple familiäre Problemlagen (Mehrdimensionale Unterversorgung: Arbeit, Einkommen, Bildung, Gesundheit, Wohnen, Kulturelle Teilhabe usw.);
- Gewährleistung eines bedarfsgerechten Pflegesettings im Einzelfall (inkl. Vermittlung und Koordination von komplementären Diensten wie z.B. Nachbarschaftshilfe, Mahlzeitdienste, Reinigungsdienste, Hausnotruf usw.)

Der Zugang zum KIM-Case-Management steht grundsätzlich auch Neuzugewanderten und Menschen mit einer jüngeren Fluchtgeschichte offen.⁹ Bei der Bestimmung des Migrationshintergrundes gilt – im Einklang mit der KIM-Förderrichtlinie¹⁰ – die Definition nach § 4 Absatz 1 des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz). Der erstgenannte Unterstützungsbereich berücksichtigt u.a. auch Personen, die in der Phase der sog. Erstintegration ihre Bildungspotentiale noch nicht vollständig entfalten konnten.

⁹ Dies gilt nicht für Personen, die ausschließlich einen intensiven Beratungs- und Unterstützungsbedarf im Bereich der sog. „Erstintegration“ aufweisen. Im Kontext der „begleitenden“ Förderung der Erstintegration von Neuzugewanderten und Menschen mit jüngerer Fluchtgeschichte greifen vorrangig die MBE-Beratung und weitere Beratungs- und Case-Management-Strukturen (siehe dazu auch Anlage 1).

¹⁰ Vgl. Pkt. 2



Baustein 1:

Förderrichtlinie zur Implementierung eines **strategischen Integrationsmanagement** in den KI-Kommunen

Baustein 2:

Fachbezogene Pauschalen für Personalstellen, um ein rechtskreisübergreifendes, individuelles **Case-Management** zu implementieren

Baustein 3:

Fachbezogene Pauschalen für zusätzliche **Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden**



- Zur Umsetzung des Förderbausteins 3 werden im Jahr 2021 insgesamt 200 0,75-Personalstellen (jeweils á 37.000,- Euro / Jahresbetrag) nach folgenden Maßstäben auf die Kommunen in NRW verteilt:
 - Jede Kommune mit eigener Ausländerbehörde (ABH) erhält eine 0,75-Stelle (insgesamt 81 0,75-Stellen);
 - Jede Kommune mit eigener Einbürgerungsbehörde (EBH) erhält eine 0,75-Stelle (insgesamt 84 0,75-Stellen);
 - Die übrigen 35 0,75-Stellen werden an die Kommunen verteilt, welche über eine eigene Einbürgerungsbehörde verfügen und in deren Gebiet der größte Anteil der Ausländer mit einem erlaubten Aufenthalt von mindestens 8 Jahren lebt.
- Im Jahr 2021 stellt das Land NRW der Stadt Oberhausen fachbezogene Pauschalen für **drei 0,75-Stellen** zur Verfügung.



Ausländerbehörde

- Umsetzung der Bleiberechte für gut integrierte Ausländer nach § 25a und § 25b AufenthG.

Einbürgerungsbehörde

- Förderung der Einbürgerungen gut integrierter Menschen, die die Voraussetzungen erfüllen;
- u.a. über die Optimierung der Verfahren und den Abbau von Antragsstau.

Die zusätzlichen KIM-Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden sollen mit dem strategischen Overhead (**Baustein 1**) und den KIM-Case-Manager*innen (**Baustein 2**) zusammenarbeiten.



- Im Zuge des landesweiten KIM-Implementierungsprozesses wurde mit Wirkung zum 01. April 2021 innerhalb des Landesintegrationsministeriums (MKFFI) eine **spezielle „KIM-Organisationseinheit“** (Referat 425 – Kommunales Integrationsmanagement) neu geschaffen, deren „Kerngeschäft“ auf die strategischen Beratung und Organisationsentwicklung der örtlichen KI ausgerichtet ist.
- Zudem fördert das Land NRW die **wissenschaftliche Begleitung** des landesweiten KIM-Implementierungsprozesses. Die Kommunen sind verpflichtet, mit der wissenschaftlichen Begleitung zusammenzuarbeiten.
- Außerdem ist die Teilnahme der Kommunen an **Fortbildungsveranstaltungen** für die KIM-Koordinator*innen, Formaten des Landes zum **interkommunalen Erfahrungsaustausch** sowie einem **landesweiten Controlling** verpflichtend vorgegeben.



Abgeleitet aus der **Modellphase „Einwanderung gestalten NRW“**:

- ❖ Verknüpfung von **Einzelfall- und Strukturebene** („Case-Management im lokalen Netzwerk“):
 - Einzelfälle werden analysiert, um das Wissen der operativen Ebene z.B. über Lücken im System, Sollbruchstellen und Kooperationsbedarfe zu identifizieren und für die Planung von Strukturveränderungen nutzbar zu machen.
 - Case-Management dient in diesem Sinne als „Katalysator“, um Bedarfe im System aufzuzeigen und Optimierungsansätze herauszuarbeiten.
- ❖ Etablierung einer **strategischen Partnerschaft** mit der Freien Wohlfahrtspflege
- ❖ Erarbeitung und Umsetzung eines übergreifenden, **lokalen Case-Management-Konzepts** (Zuständigkeiten, Mindeststandards, Schnittstellen, interkulturelle Öffnung des Regelsystems usw.)



- Am 05.02.2021 hat die offizielle Auftaktveranstaltung zum neuen Landesprogramm stattgefunden.
- Die Zuwendungsbescheide 2021 für die Bausteine 2 & 3 liegen allen Kommunen vor.
- Das Bewilligungsverfahren zum Baustein 1 ist noch nicht flächendeckend abgeschlossen. Einige Kommunen haben bislang lediglich einen Zuwendungsantrag für das Jahr 2022 angekündigt.
- Für die Bausteine 1 & 2 wurden seitens des Landes spezielle Fortbildungsprogramme für die KIM-Personalstellen angekündigt.



Umsetzungsprozess in Oberhausen: Planungen und erste Schritte



Kommunales Integrationsmanagement Meilensteinplan 2021

Etablierung der Projektaufbauorganisation

02

Erste Sitzung des Lenkungskreises hat stattgefunden: Das lokale Handlungskonzept ist abgestimmt. Ziele und Schwerpunktsetzung sind beschlossen. Erste Projektgruppen sind beauftragt (CM-Konzept und z.B. Beratungspass)

Analysen zu Schnittstellen und Optimierungsbedarfen

04

Die Analyseergebnisse liegen vor und flankierende Maßnahmen können umgesetzt werden.

Fortschreibung des lokalen KIM-Handlungskonzepts

06

Die Meilensteinplanung für 2022 liegt vor.

Externe Prozessbegleitung

01

Der erste Beratungstag hat stattgefunden

Austausch- und Qualifizierungsmaßnahme

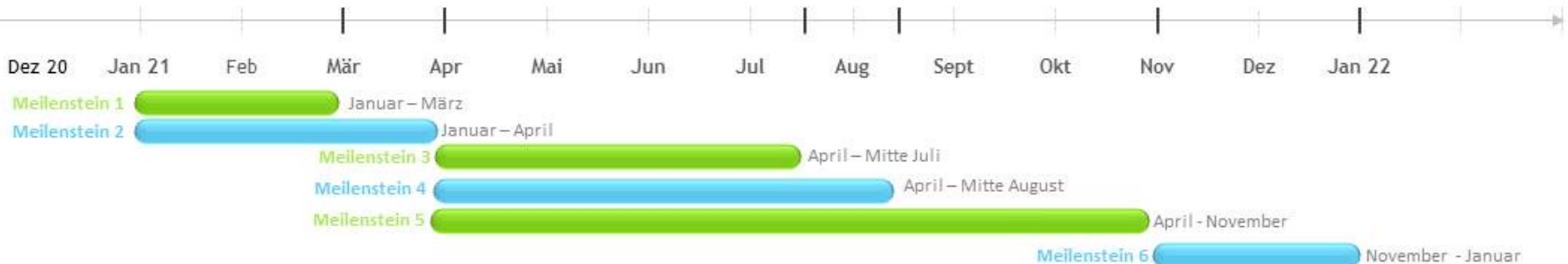
03

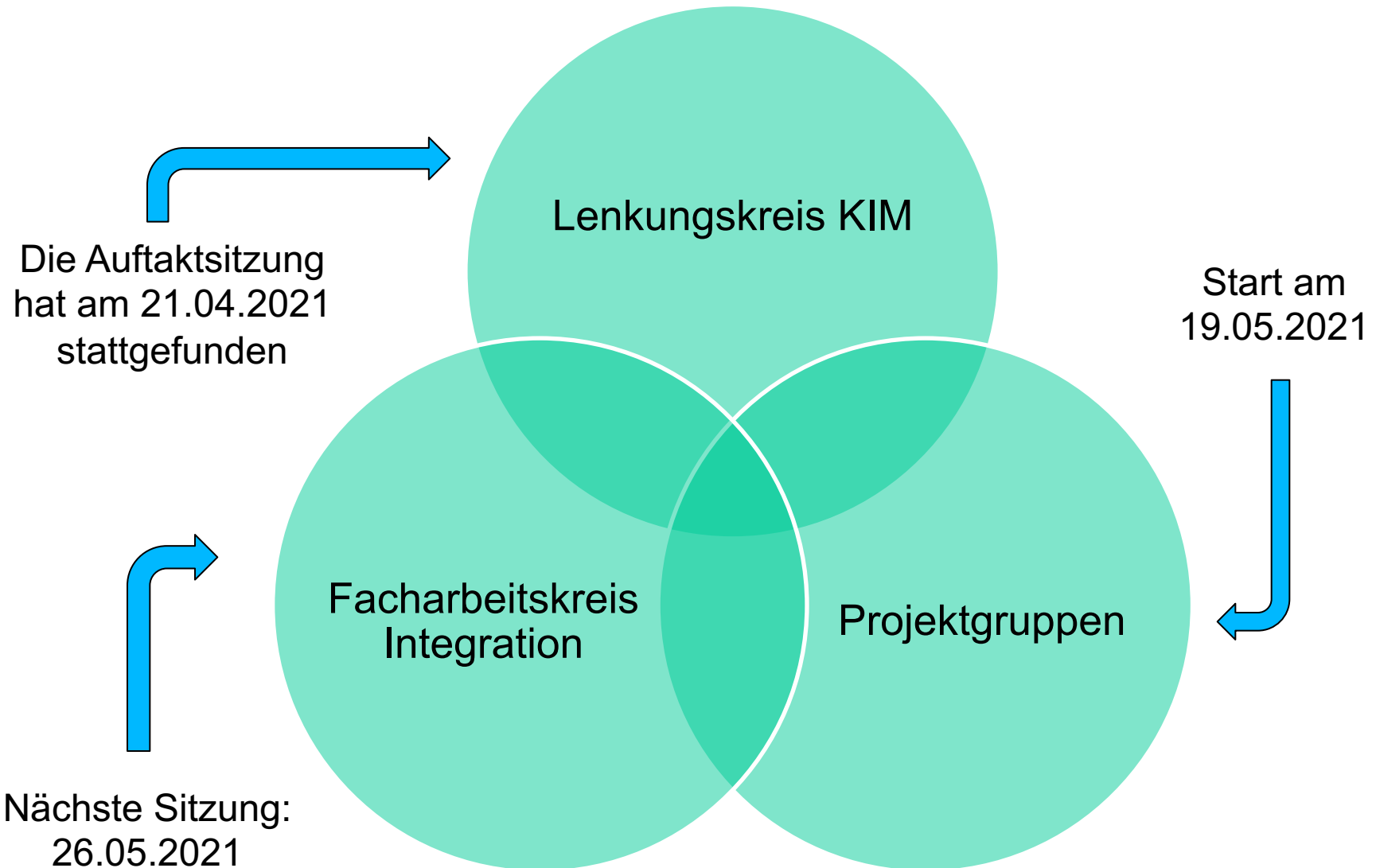
Der erste Qualifizierungstag ist abgeschlossen

Konzeptentwicklung: Übergreifendes lokales CM-Konzept

05

Entwurf für das übergreifende CM-Konzept liegt vor. Zuständigkeiten, Schnittstellen, Leitlinien, Standards u.a. werden aufgezeigt.

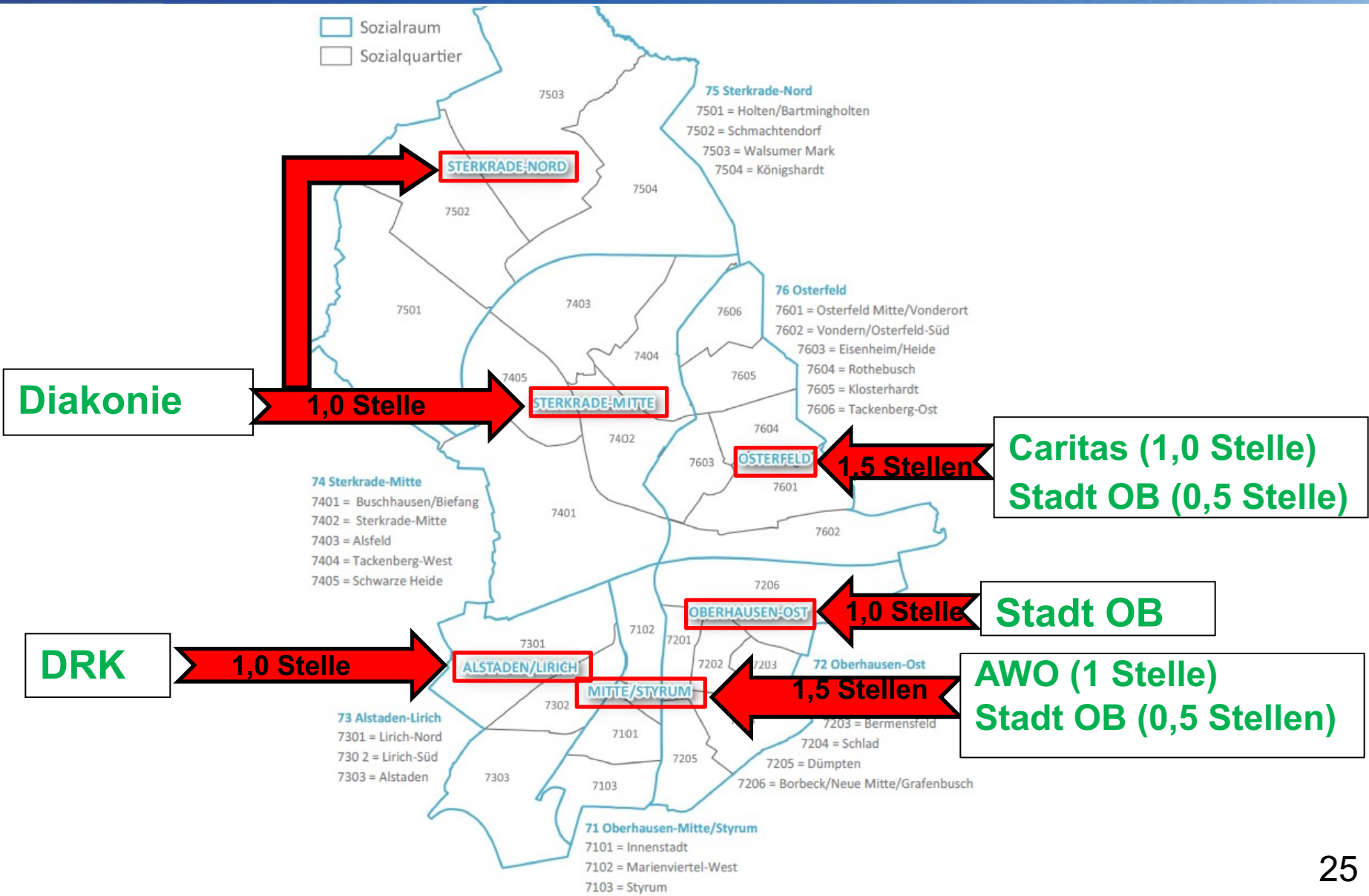






Das **Aufgabenspektrum** umfasst insbesondere:

- Aktive Zugangsgestaltung zum Beratungsangebot im Sozialraum;
- Durchführung von rechtskreisübergreifenden Einzelfallberatungen unter Berücksichtigung der individuellen Lebenslagen und Bedarfe der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte;
- Koordination verschiedener Unterstützungsleistungen im Einzelfall;
- Dokumentation und Evaluation der Arbeitsergebnisse;
- Verweisberatungen zu Rechtskreisen/Programmen mit eigenem Case-Management;
- Mitwirkung an kommunalen Analysen und Konzeptentwicklungen zur Weiterentwicklung und Optimierung der örtlichen Angebotsstruktur.





Entwicklung eines Fachkonzeptes für das KIM-Case-Management:

a) Zentrale Inhalte/Fragestellungen:

- Konkretisierung der Zugangskriterien
- Wie erfolgt die Zuweisung?
- Definition der Schnittstellen zu angrenzenden Beratungs- und CM-Strukturen
- Festlegung von Leitlinien und fachlichen Standards (inkl. Fortbildung)
- ...

b) Teilnehmer/innenkreis der Projektgruppe:

- Träger der zusätzlichen KIM-CM-Stellen (Fachebene)
- Jobcenter Oberhausen
- Jugendamt
- Volkshochschule
- Bereich 0-4/Chancengleichheit

c) Abstimmungs- und Entscheidungsprozess:

- Zwischenergebnisse werden im Facharbeitskreis vorgestellt und diskutiert.
- Das „Endprodukt“ wird dem Lenkungskreis vorgelegt.



Ausweitung der Projektgruppenarbeit auf die beiden folgenden Themenfelder:

- ❖ Entwicklung eines **übergreifenden lokalen Case-Management-Konzeptes** (auf der Basis des KIM-CM-Fachkonzeptes).
 - ❖ Implementierung eines „**Beratungspasses**“ für neuzugewanderte bzw. schutzsuchende Menschen in Oberhausen.
- ➡ Unter Einbindung von Migrantenselbstorganisationen und des Ehrenamtes.

46

045
047
049
117
119
145
147
149

